

# Anpassung Anlage 4 der Finanz- und Wirtschaftsordnung

## Gebühren für Wettkämpfe und Vorführungen auf DTB-Ebene

Stand: 01.01.2012, beschlossen vom Hauptausschuss des DTB am 17.11.2001 in Mainz, ergänzt am 28./29. November 2003 in Stuttgart, am 17.11.2006 in Kassel, am 04.11.2017 in Bruchsal und am 21. April 2018 in Frankfurt

### 1. Meldegelder

Für alle Wettkämpfe und Vorführungen auf DTB-Ebene (Ausnahme Deutsche Turnfeste) werden einheitlich die nachfolgenden Meldegelder erhoben:

Bei 1 Wettkämpferin bzw. 1 Wettkämpfer	25 EUR
Bei Gruppen, Mannschaften, Teams usw.	
- mit 2 Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfern	20 EUR pro Person
- mit 3 und mehr Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfern	15 EUR pro Person, max. 100 EUR.

Nimmt eine Wettkämpferin bzw. Wettkämpfer an mehreren Wettkämpfen innerhalb einer Wettkampfveranstaltung teil, ist nur das höchste Meldegeld für einen gemeldeten Wettkampf zu zahlen.

Bei Gruppen und Mannschaften ist das Meldegeld für die lt. Ausschreibung, Ordnung oder Spielregel mögliche Maximalzahl von Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfern (in der Regel unter Einrechnung der Ersatz- oder Auswechsellpersonen) zu zahlen. Die Stärke der Gruppen und Mannschaften wird in der jeweiligen Ordnung der Sportart oder Spielregel verbindlich festgelegt.

Bei Nichteinhaltung des Meldetermins kann das doppelte Meldegeld erhoben werden. Das Meldegeld wird zum in der Ausschreibung veröffentlichten Meldetermin fällig und geht an den DTB als Veranstalter. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung des Meldegeldes.

### Beispiele:

Eine Wettkämpferin bzw. ein Wettkämpfer qualifiziert sich sowohl für den leichtathletischen Mehrkampf als auch die Einzelmeisterschaft im Schleuderballwerfen. Das Meldegeld beträgt in diesem Fall 25 EUR.

Startet bei den DM im Ringtennis eine Wettkämpferin bzw. ein Wettkämpfer im Einzel und im Doppel, dann beträgt das Meldegeld 25 EUR. Wer nur im Doppel oder Mixed startet, zahlt 20 EUR Meldegeld.

### 2. Bearbeitungsgebühr für schriftliche Wettkampfmeldungen

Bei Wettkämpfen und Veranstaltungen, deren Meldung über das Internet-Meldetool des DTB „GYMNET“ erfolgt, wird bei schriftlicher Meldung der Vereine für den zusätzlichen Bearbeitungsaufwand eine Gebühr von 3 EUR pro Person fällig.

### 3. Einspruchs- und Berufungsgebühr

Die Einspruchsgebühr gegen Entscheidungen der Wettkampfleitung beträgt:

- bei Einzelwettkämpfen 50 EUR,
- bei Gruppen- und Mannschaftswettkämpfen 100 EUR,
- die Berufungsgebühr jeweils das Doppelte.

### 4. Gebühren

Vergabe einer lebenslangen DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID), altersunabhängig	20 EUR
Ausstellung einer Jahresmarke pro Verein und Wettkämpfer ab 11 Jahre (unabhängig von der Anzahl der beantragten Startrechte)	10 EUR
Ausstellung einer Jahresmarke pro Verein und Wettkämpfer bis 10 Jahre (unabhängig von der Anzahl der beantragten Startrechte)	5 EUR
Ausstellung einer Jahresmarke pro Verein und Wettkämpfer mit ausschließlich Mannschafts- und Ligastartrechten, altersunabhängig	5 EUR

## **Ergänzung**

Die DTB-ID wird durch den DTB vergeben, der auch die Gebühren erhält.

Die Ausstellung der Jahresmarken einschließlich der Startrechte, erfolgt durch den jeweils zuständigen Landesturnverband (LTV) und wird durch diese den Vereinen in Rechnung gestellt.

Die Lizenzerlöse aus der Erhebung der Jahresmarken werden anhand eines Verteilerschlüssels zwischen DTB und Landesturnverbänden aufgeteilt, um den Aufwand der Landesturnverbände abzudecken. Der Verteilerschlüssel für die Jahre 2019 und 2020 beträgt grundsätzlich 65% für den Landesturnverband und 35% für den DTB, mindestens jedoch die bisher im Dreijahresmittel (2015-2017) erzielten Lizenzerlöse für den Landesturnverband.

Diese Regelung gilt unter den folgenden Voraussetzungen:

1. Die Lizenzerlöse der Jahre 2015-2017 müssen durch die Landesturnverbände nachgewiesen werden.
2. Unter der Voraussetzung gleichbleibender Passzahlen eines Landesturnverbandes sinken die Lizenzerlöse eines Landesturnverbandes in den Folgejahren ab 2019 nicht unter die durchschnittlichen Lizenzerlöse der Jahre 2015-2017. Rückläufige Lizenzerlöse in Folge sinkender Anzahl von Pässen gehen zu Lasten der Landesturnverbände.